

# Regelungen für die Pfarrheime der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Bottrop – Kirchhellen

Unter Berücksichtigung der COVID-19 Verordnungen können die Räume in unseren Pfarrheimen unter folgenden Bedingungen wieder benutzt werden:

## **Regeln/ Hygiene**

- der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen muss sichergestellt sein
- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden
- der Zutritt ist auf die unten aufgeführten maximalen Personenzahlen begrenzt.  
Auch die sonstigen Hygienevorschriften sind zu beachten (s. Hinweisschilder an den Eingängen der Pfarrheime und in den Räumen).
- Wenn der Mindestabstand innerhalb der Räume gewährleistet ist, braucht in den Räumen kein Mund-Nasen-Schutz getragen zu werden. Sobald der gebotene Mindestabstand – etwa auf den Fluren, in den Räumen, Korridoren oder anderen Zugängen zu den Räumen – nicht eingehalten werden kann, wird es für die Gebäude empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Sorgen Sie unbedingt für eine Durchlüftung (alle 60min = 10 min. lüften) oder eine dauerhafte Lüftung.
- Jede Gruppe muss einen Verantwortlichen für die Hygieneregeln bestimmen. Dieser bestätigt die Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Regeln mit seiner Unterschrift.
- Der Gruppenverantwortliche muss Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen den Zutritt verweigern (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, etc.)
- Die Kirchengemeinde stellt die Reinigung der Sanitäreinrichtungen und eine Grundreinigung der Pfarrheime sicher.

## **Küchen**

- Die Küchen können lediglich von einer Gruppe gleichzeitig benutzt werden. Auch hier gelten die Abstandsbestimmungen. Kochen und Kochkurse sind leider nicht möglich. Kühlschränke können nur temporär benutzt werden.

## **Rückverfolgbarkeit**

- Ein namentlicher Gruppenverantwortlicher muss benannt werden und eine Teilnehmerliste für die Rückverfolgbarkeit muss geführt werden.  
- Den Umschlag mit den Daten beschriften Sie bitte mit Datum und Raumnamen/-nummer.

## **Sanitärräume**

- Aufgrund der Größe der Sanitäranlagen können sich max. 2 Personen gleichzeitig dort aufhalten.

## **Feste**

- Private Feiern und Feste sind nicht gestattet.

## **Chöre / Musik/ Sportgruppen**

- Die Coronaschutzverordnung sieht vor, dass für unsere Chöre, Jugendchöre, Ensembles, Scholen und andere Musikgruppen, dass Proben wieder möglich sind. Bei diesen Proben ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen (beim Singen ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4m in Ausstoßrichtung) sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person vorzusehen. Dies gilt auch für Gymnastikkurse und Sportgruppen.

## **Blasinstrumente**

- Musikgruppen mit Blasinstrumenten dürfen nicht in den Pfarrheimen musizieren. Proben in den Kirchen sind unter Auflagen gestattet.

Die Coronaschutzverordnung sieht vor, dass für Blasinstrumente jeglicher Art folgende Regeln gelten.

- Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

- Die Reinigung von Blasinstrumenten darf nicht in den Kirchen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potenziell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

- Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente verpflichtend zu verwenden. Da von Querflöten die stärkste Luftbewegung erzeugt und aerodynamisch nach unten gelenkt wird, sollten die Flötisten in der vordersten Reihe des Orchesters platziert werden.

- Auch bei Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur ständigen guten Durchlüftung der Kirchräume zu gewährleisten. Alle 30 min muss eine 10-minütige Stoß Lüftung erfolgen.

Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Beim Spielen ist ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung sicherzustellen.

Die aufgestellten und alle weiteren Regeln richten sich nach dem Kapitel XII der Hygienestandards des Landes NRW.

Wie empfehlen den musikalischen Gruppen in den Kirchen zu proben.

### **Folgende Räume stehen zur Verfügung:**

#### **Feldhausen:**

Altenstube: 6 Personen

Saal: 53 Personen (ca. 40 Person Chor)

#### **Räume im Keller**

Keller Miniclub: 10 Personen

weiterer Kellerraum: 17 Personen

Küche: 2 Personen

Der Jugendraum steht nur den Jugendgruppen zur Verfügung: Es gelten die Regeln für die Jugendarbeit. (Im außerschulischen Bildungsbereich (Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Katechesen etc.) können Treffen unter Einhaltung der üblichen Hygienevorschriften und des Mindestabstandes von 1,5 m durchgeführt werden. Der Mindestabstand kann bei den o.g. Veranstaltungen entfallen, wenn feste Sitzplätze gegeben sind. Die Rückverfolgbarkeit ist weiterhin zu gewährleisten)

#### **Kirchhellen:**

Neuer Saal: 18 Personen

Alter Saal: 18 Personen (Saal + Türen Foyer offen, zusammen Chor)

Foyer: 12: Personen

Kleiner Saal: 7 Personen

Raum neben der Küche (6 Personen)

Küche 2 Personen

Chor: (2x Saal + Türen Foyer offen, zusammen Chor = 40 Personen

#### **Gottesdienste im Pfarrheim (Werktag/ Sonntag) Neuer und alter**

Saal + Foyer geöffnet: 40 Personen

+ Kleiner Saal 45 Personen (absolut)

#### **Räume im Keller**

Minigruppenraum: 9 Personen

Jugendräume Regeln Jugendarbeit

## **Grafenwald**

Jugendraum: 20 Personen (Für die Jugendgruppen gelten die Regeln der Jugendarbeit)

Blauer Raum: 12 Personen

Roter Raum: nicht benutzbar

Küche: 3 Personen

Saal: 25 Personen

Küche: 2 Personen